

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-051/07
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 19.12.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.11.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.07	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	12.12.07
☒ Wirtschaft	04.12.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	29.11.07	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss über den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes
Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2006 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus mit einer Bilanzsumme von 51.458.063,33 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.973.982,98 € wird festgestellt.
- Dem Werkleiter Herrn Przesdzing wird Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.973.982,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der **Bestätigungsvermerk** gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch den Wirtschaftsprüfer Schäfers, Cottbus mit Datum vom 10.08.2007 **uneingeschränkt** erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 10.10.2007 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses (siehe Anlage 1).

Der Werksausschuss empfiehlt mit Schreiben vom 12.11.2007 die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2006 (Siehe Anlage 2).

Zusammenfassung:

- **Der Wirtschaftsplan 2006** sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.863,4 T€ vor. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.973,9 T€ wurde erwirtschaftet. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus der notwendigen Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit (nicht im Wirtschaftsplan 2006 berücksichtigt).
- **Zuschuss um 143,2 T€ höher als geplant**
Erhöhung resultiert aus überplanmäßig genehmigten Ausgaben (unterbrechungsfreie Stromversorgung Stadion der Freundschaft und weitere 5 Maßnahmen)
- **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.973,9 T€**
Entsteht insbesondere aus nicht durch Entgelte oder Zuschüsse gedeckten Abschreibungen (ca. 2.600,0 T€) abzüglich besonderer Effekte u. a. Zuschüsse für Kredittilgungen und Refinanzierung FCE (ca. 700 T€)

Hinweis aus Prüfbericht Jahresabschluss:

„In den vom Eigenbetrieb erhobenen Nutzungsentgelten sowie den von der öffentlichen Hand (Stadt Cottbus, Bundesministerium des Innern) gezahlten Betriebskostenzuschüssen ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren, lediglich zu einem geringeren Anteil enthalten. Künftige Ersatz- und bzw. Neuinvestitionen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert, so dass die Bildung angemessener Rücklagen durch den Sportstättenbetrieb nicht zwingend erforderlich ist.“

- **Vortrag Jahresfehlbetrag**

führt zur Erhöhung des Verlustvortrages zum 01.01.2007 **in Höhe von 16,5 Mio. €**. Diesem Verlustvortrag steht eine Kapitalrücklage in Höhe von 62 Mio. € gegenüber. Der Verlustvortrag spiegelt siehe oben den nicht durch Rücklagen gebildeten Werteverzehr dar, um den Sportstättenbetrieb langfristig aus eigener Finanzkraft des Eigenbetriebes zu erhalten.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Weitere Angaben zur Problembeschreibung/Begründung siehe Seite 2!

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben Ministerium des Innern, Kommunales Prüfungsamt

Anlage 2 Stellungnahme Werksausschuss

Anlage 3 Jahresabschluss 2006 (Verteiler: Fraktionen + Mitglieder Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Neben der üblichen (Aus-)Finanzierung des Eigenbetriebes Sportstättenbetriebes nach Eigenbetriebsverordnung sind die Zahlungen in der Ruhephase von Altersteilzeitverträgen durch die Stadt/Eigenbetrieb zu sichern. Durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 210,6 T € im Jahresabschluss werden die Zahlungen in der Freizeitphase ausgewiesen. Damit muss die Stadt Cottbus im Rahmen des Betriebskostenzuschusses folgende Mittel bereitstellen:

2007	100.885,68 €	2010	14.278,86 €	2013	9.998,76 €
2008	25.997,20 €	2011	13.773,84 €	2014	9.998,76 €
2009	20.795,40 €	2012	11.257,12 €	2015	3.681,38 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

durch HH-Stelle 1.5610.715000 in den Haushaltsplänen sichergestellt

3. Folgekosten:

Erläuterung zum Jahresverlust in Höhe von ca. 2 Mio. € und Verlustvortrag des Sportstättenbetriebes in Höhe von ca. 16,5 Mio. €:

1. Die **Verluste sind maximal in Höhe der Abschreibung**, hier ist einzig die Begründung der erheblichen Höhe des jährlichen Verlustes zu suchen.
2. Abschreibungen sind Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung und damit im Jahresergebnis enthalten. Sie spiegeln den Werteverzehr des Anlagevermögens (Turnhallen, Sportzentrum, Stadion der Freundschaft) wieder. **Das heißt die Abschreibung ist der, auf die Jahre rechnerisch! verteilte, Aufwand, um nach der Nutzungsdauer das Anlagevermögen zu ersetzen.**
3. Das heißt zum Beispiel bei einer Turnhalle mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, dass jedes Jahr die Abschreibung, also das Geld zu erwirtschaften wäre, um nach 40 Jahren eine neue Turnhalle zu bauen oder nach 20 Jahren das Dach und die Fassade zu sanieren.
4. Das Erwirtschaften von Abschreibungen bedeutet, finanzielle Mittel anzusammeln.
5. **Der Eigenbetrieb kann aber die Abschreibung nicht über seine Nutzer (hauptsächlich Schüler, Kinder) durch kostendeckende Entgelte einnehmen. (Dies könnte auch eine Sportstätten GmbH bei gleichem Nutzerprofil nicht!).** Der Betriebskostenzuschuss der Stadt gleicht bereits aufgrund des Nutzerprofils die (sofort) auszahlungswirksamen Aufwendungen (wie Personal, Strom, Material) aus. Dies sind jährlich ca. 3 Mio. €.
6. Der Zuschuss könnte in Höhe der Abschreibungen (in der Regel um 2,5 Mio. €) erhöht werden „nur“ damit der Eigenbetrieb jedes Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht und finanzielle Mittel „anhäuft“, um in 10, 20 oder 30 Jahren neu in sein Anlagevermögen investieren zu können.
7. Dies widerspräche aber einer sparsamen Haushaltsführung der Stadt Cottbus, da bei baulichen Anlagen erstens nicht jährlich investiert wird und **zweitens gerade im Bereich der Daseinsvorsorge Bund und Land Fördermittel (Baukostenzuschüsse) bereitstellen.**
8. **Es ist also aus haushalterischer Sicht richtig, dass ein Eigenbetrieb im Bereich der hoheitlichen Aufgaben (Schulsport, Kinder- und Jugendsport) über Jahre bzw. Jahrzehnte Verluste erwirtschaftet.** Dabei kommt er wenn es sich z. B. um Abschreibungsverluste handelt, weder in Liquiditätsprobleme noch in den Tatbestand der Überschuldung. Diese beiden Insolvenzgründe liegen hier nicht vor! Sollte zwischenzeitlich z. B. ein Dach wegen Sturmschäden ersetzt werden müssen, stellt die Stadt über außerplanmäßige Ausgaben dem Eigenbetrieb die notwendigen Mittel zur Verfügung.
9. Der Verlustvortrag (kumulierte Jahresverluste) des Sportstättenbetriebes, zurzeit in Höhe von 16,5 Mio. €, sagt folglich, dass der Eigenbetrieb heute bereits 16,5 Mio. € zurückgelegt haben müsste, um bei Beibehaltung der Größe und Qualität der heutigen Anlagen in den kommenden Jahren aus eigener Finanzkraft (ohne Fördermittel!) investieren zu können.
10. In diesem Kontext wird die immer wieder geführte Diskussion über kostendeckende Entgelte (inklusive Abschreibungen) z. B. beim Nutzer FC Energie (Lizenzmannschaft) bzw. über den Verkauf des Stadions (Abschreibungsproblem hat dann der neue Eigentümer) verständlicher.